

---

**Protokollauszug**

27. Sitzung vom 7. Oktober 2024

206    3.1.3    2024.773    **Verein Kulturgarage Wädenswil; Leistungsvereinbarung; Defizitgarantie für 2026 - 2030  
Zustimmung**

## **1. Ausgangslage**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 3. August 2015 dem Verein Kulturgarage Wädenswil für den Unterhalt und Betrieb einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 40'000 zugesprochen, befristet auf 10 Jahre. Voraussetzung dafür war, dass sich der Betrieb gemäss Business-Plan entwickelt und geführt wird, sowie eine jährliche Rechnungsvorlage mit Kurzbericht erfolgt. Der Betrag wurde 2016 erstmals ins Budget der Stadt gestellt.

Nun muss eine Folgeregelung mittels einer Leistungsvereinbarung getroffen werden.

### **1.1 Leistungsvereinbarung**

Die Leistungsvereinbarung legt Aufgaben, Umfang und Voraussetzung des Betriebs der Kulturgarage Wädenswil sowie die Defizitgarantie zwischen dem Verein Kulturgarage und der Stadt Wädenswil fest.

Der Unterhalt und der Betrieb der Kulturgarage wird durch die Mieteinnahmen gedeckt. Der grösste Mietanteil leisten die beiden Hauptmieter, nämlich die Historische Gesellschaft Wädenswil und das Volkstheater Wädenswil. Drei Monate steht die Kulturgarage Drittmietern zur Verfügung.

## **2. Finanzierung**

Die Stadt Wädenswil gewährt dem Verein Kulturgarage für 10 Jahre, von 2026 bis 2035, eine jährlich wiederkehrende Defizitgarantie von CHF 45'000.

Die Abteilung Präsidiales stellt die zu gewährende Defizitgarantie jährlich ins Budget der Stadt Wädenswil ein.

Der Verein Kulturgarage reicht jährlich bis zum 30. Juni die Bilanz und Erfolgsrechnung des vergangenen Jahres sowie das Budget für das laufende Jahr der Abteilung Präsidiales, Kultur, ein.

Versicherungen sind Sache des Verein Kulturgarage.

### 3. Beginn und Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung tritt nach Zustimmung beider Parteien auf den 1. Januar 2026 in Kraft. Sie hat eine Laufzeit von 10 Jahren, d.h. von 2026 bis 2035.

Eine vorzeitige Auflösung der Leistungsvereinbarung kann mit Zustimmung beider Parteien mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils auf das Jahresende erfolgen.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Präsidiales, beschliesst:

1. Der Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Kulturgarage Wädenswil und der Stadt Wädenswil betreffend Unterhalt und Betrieb sowie Defizitgarantie wird zugestimmt.
2. Die jährliche Defizitgarantie der Stadt Wädenswil wird auf CHF 45'000 festgelegt und von der Abteilung Präsidiales jährlich ins Budget eingestellt.
3. Die vorliegende Vereinbarung tritt nach Zustimmung beider Parteien auf den 1. Januar 2026 in Kraft. Sie hat eine Laufzeit von 10 Jahren, d.h. von 2026 bis 2035.
4. Mitteilung an:
  - Verein Kulturgarage Wädenswil, unter Beilage von zwei Leistungsvereinbarungen zur Unterzeichnung und Retournierung mit beiliegendem Rückantwortkuvert
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Präsidiales

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Esther Ramirez  
Stadtschreiberin

